

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform	: Gemisch
Produktname	: WAREA WP 400 HC Comp. Ein
Produktcode	: 133-2-2-A-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Industrielle/gewerbliche Verwendung	: nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung der Substanz/des Gemisches	: Zweikomponentiges, sprühbares, heißhärtendes Polyurea zur Abdichtung und zum Schutz

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen	: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.
------------------------	--

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
T: +43 664 / 92 89 043
E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS08

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Enthält	: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat, 2,2'-methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat
Gefahrenhinweise (CLP)	: H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P260 - Keine Dämpfe einatmen. P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

EUH-Aussagen
Zusätzliche Sätze

P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P342+P311 - Bei Atemwegsbeschwerden: Rufen Sie einen Arzt an. P303+P361+P353 - WENN AUF HAUT (oder Haaren): Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Haut mit Wasser abspülen.
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.
Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden.
Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	< 3,5	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	< 1,5	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	< 0,05	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung : Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.

Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampf- und Aerosolbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfen / Gischnebel. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.

Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

8.1.4. DNEL und PNEC

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

PNEC (Boden)

PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
------------	-------------

PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage	1 mg/l
-----------------	--------

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzungen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe. (Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Tragen Sie eine geeignete Maske. (Typ A1 nach Norm EN14387)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: hellgelb .
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 200 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 – 1,1 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 1000 – 2000 cP
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Inhalation - Ratte	431 mg/l/4h
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LD50 oral	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation -	367,95 – 558,98 mg/l/4h
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
LD50 oral	5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/m ³

Ätzwirkung / Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Nicht klassifiziert pH-Wert: Nicht anwendbar

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA WP 400 HC Comp. A

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
---	--

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Nicht klassifiziert

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

EC50 72h - Algen [1]	1640 mg/l
----------------------	-----------

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA WP 400 HC Comp. A

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .
-----------------------------	-------------------------

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA WP 400 HC Comp. A

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (IATA)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (IMDG)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (IATA)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR
Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht zutreffend

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht zutreffend

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Nicht zutreffend

Transport auf dem Seeweg

Nicht zutreffend

Luftverkehr

Nicht zutreffend

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schieneverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product

Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material

The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

WAREA WP 400 HC Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

